

Liebe Rezensentin, lieber Rezensent, sicher schreiben Sie nicht die erste Rezension und selbstverständlich sind Sie mit den Kriterien vertraut, nach denen eine Rezension verfasst sein sollte. Um Unstimmigkeiten mit der Redaktion zu vermeiden, sei auf wichtige Bestandteile hingewiesen, die eine Rezension in den Baltischen Studien beinhalten sollte:

Die Rezension sollte Aufbau und Inhalt der jeweiligen Publikation benennen und sich dabei auf die zentralen Fragestellungen und auf die spezifische Argumentationsweise konzentrieren.

Die Einordnung in den Forschungskontext ist vorzunehmen. Bei nicht ausschließlich wissenschaftlich ausgerichteten Publikationen ist eine Einordnung in die bisherige Publikationslage wichtig.

Besondere Stärken und Schwächen des zu rezensierenden Werks sind herauszuarbeiten. Kritikpunkte sind eindeutig und unpolemisch zu belegen.

Bei Sammelbänden sollte der Bezug der Beiträge zum übergeordneten Thema überprüft werden. Nicht alle Aufsätze müssen einzeln rezensiert werden, eine additive Besprechung ist eher zu vermeiden.

Bei Lexika und Editionen sind Konzeption und ihre Umsetzung sowie Richtlinien und ihre Anwendung für die Bewertung zu berücksichtigen.

Die Rezension sollte mit einer zusammenfassenden Würdigung schließen.

Insgesamt gilt es, Ertrag und Ergebnisse für das jeweils behandelte Themenfeld der pommerschen Landesgeschichte herauszustellen.

Vielen Dank und eine anregende Lektüre!
Dirk Schleinert

Formale Hinweise für die Manuskriptgestaltung von Rezensionen/ Anzeigen:

Rezensionen sollten höchstens **2 Manuskriptseiten** (Normseite: **35 Zeilen, 65 Anschläge pro Zeile** inklusive Leerzeichen) oder Textdateien von etwa **4.000-5.000 Zeichen inklusive Leerzeichen, Anzeigen eine Manuskriptseite** oder Textdateien von etwa **2.000-2.500 Zeichen inklusive Leerzeichen** umfassen.

Die Rezension/Anzeige ist als Datei per E-Mail oder auf einem Datenträger an die Rezensionsschriftleitung zu senden. Die Übersendung von Ausdrucken bzw. Typoskripten soll sich auf die Fälle beschränken, in denen die Erstellung und Versendung von Dateien nicht möglich ist. Typoskripte können als maschinenschriftliche Exemplare (zweifach) ohne handschriftliche Ergänzungen und Bemerkungen eingereicht werden. Die Datei ist mit einem gängigen Textverarbeitungsprogramm zu erstellen. Der Text wird linksbündig gesetzt und enthält keine Silbentrennung. Die Verwendung von Formatvorlagen und Formatierungen jeder Art außerhalb der Voreinstellungen ist zu vermeiden. Das gilt auch für Zeileneinzüge bei Absätzen oder Einrückung ganzer Textpassagen.

Autorennamen werden ausgeschrieben und kursiv gesetzt. Wörtliche wiedergegebene Überschriften einzelner Kapitel oder Abschnitte des rezensierten Buches werden in Anführungszeichen gesetzt, sonstige Hervorhebungen unterbleiben.

Die Baltischen Studien bedienen sich der neuen Rechtsschreibung.

Anmerkungen verwenden Sie bitte nur in wichtigen Fällen, wie z.B. bei Verweisen und Belegen aus anderen Publikationen.

Richtlinien für die Vergabe von Rezensionen/ Anzeigen durch die Rezensionsschriftleitung

Die Rezensionsschriftleitung bittet von der Übernahme einer Rezension/Anzeige abzusehen, wenn der Rezensent das Werk bereits andernorts besprochen hat oder an der Entstehung der Publikation beteiligt ist bzw. sein Urteil aus beruflichen bzw. privaten Gründen beeinträchtigt ist.

Die Rezension/Anzeige muss bei der Rezensionsschriftleitung bis zum **1. September** für den laufenden Jahrgang eingegangen sein. Je nach Zusendung des Rezensionsexemplars kann der Abgabetermin verschoben werden. Der Beitrag sollte – wenn nicht anders verabredet – **drei Monate nach dem Erhalt des Besprechungsexemplars** vorliegen.

Das Rezensionsexemplar wird in der Regel durch den Verlag auf Anforderung der Rezensionsschriftleitung an den Autor geschickt. Bis zur Abgabe der Rezension/Anzeige bleibt das Rezensionsexemplar Eigentum der Schriftleitung der Baltischen Studien. Die Zusendung von Rezensionsexemplaren ist vorab mit der Rezensionsschriftleitung abzustimmen, anderenfalls besteht kein Anspruch auf Vergabe einer Rezension/Anzeige. Die Rücksendung unaufgefordert eingesandter Rezensionsexemplare erfolgt nur auf Kosten des Absenders. Ein Honorar für Rezensionen und Anzeigen kann nicht gezahlt werden.

Die Rezension/Anzeige sollte mit dem vollständigen Namen und dem Ort des Rezensenten gezeichnet sein.

Aus unaufgefordert eingesandten Rezensionen/Anzeigen leitet sich für die Rezensionsschriftleitung keine Verpflichtung zur Veröffentlichung ab.